



Mag. CHRISTIAN SAVOY
Universitätskommunikation

Tel.: +43 732 2468-3012
Fax: +43 732 2468-9839
christian.savoy@jku.at

Linz, 27. Februar 2013

Österreich hebt ab - Als Trittbrettfahrer ins Weltall

Das Raumfahrtzeitalter beginnt nun auch endgültig für Österreich: Am 25. Februar 2013 sollen um 13.22 Uhr die ersten beiden heimischen Kleinsatelliten ins Weltall geschossen werden. Neben den technischen Schwierigkeiten standen die Projektinitiatoren aber auch noch vor einem ganz anderen Problem: In Österreich gab es bis vor kurzem noch kein Weltraumgesetz. Unter kräftiger Mithilfe von Prof. Sigmar Stadlmeier (Institut für Völkerrecht an der JKU) wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die österreichische Erforschung des Weltraums geschaffen.

Seit mehreren Jahren arbeiten die Universität Wien und die TU Graz daran, zwei Satelliten zu je sechs Kilogramm ins All zu verfrachten. Dort sollen sie für mindestens zwei Jahre die Lichtemissionen massereicher Sterne untersuchen und so Aufschluss über Aufbau und Massenzusammensetzung der Gestirne geben. Doch mit dem zwei Millionen Euro teuren Projekt wurden auch viele rechtliche Fragen aufgeworfen.

Völkerrechtliche Verantwortung

„Österreich hat alle fünf Weltraumverträge ratifiziert, die es derzeit gibt“, erklärt Prof. Stadlmeier. In diesen Abkommen ist unter anderem geregelt, dass Staaten für Raumfahrzeuge und ihre Betreiber Überwachungspflichten wahrnehmen müssen – auch, wenn diese eigentlich von privaten Akteuren gebaut und betrieben werden. „Das macht durchaus Sinn“, weiß der Völkerrechts-Experte. Schließlich können Weltraumobjekte massive Schäden anrichten, indem sie mit anderen Objekten kollidieren oder wieder auf die

Erde stürzen. Diese Haftungsfragen mussten ebenso geregelt werden wie Fragen der Lizenzierung oder der Zuständigkeit.

Per Anhalter ins Universum

„Österreich hat ja keine Raketen. Die Satelliten werden daher in einer ‚Fahrgemeinschaft‘ mit einer indischen Raummission im indischen Shriharikota gestartet. Auch da gibt es den Bezug zum Völkerrecht. Denn wenn etwas schiefgeht, haftet auch Österreich als Auftraggeber des Starts“, erläutert der Jurist.

Während in Graz das Team von Prof. Otto Koudelka seit 2006 am rot-weiß-roten Satelliten schraubte, suchte die Regierung nach Experten, die ein österreichisches Weltraumgesetz erarbeiten sollten. Stadlmeier war eine logische Wahl: Als Völkerrechts – und Luftfahrtrechtsspezialist war der Weg zum Weltraumrecht nicht weit. *„Manche Problemstellungen in der Luft- und Raumfahrt sind sehr ähnlich“*, erläutert Stadlmeier.

Gesetz einstimmig beschlossen

Gemeinsam mit der Wiener Völkerrechtsprofessorin Irmgard Marboe machte sich der Linzer Jurist ans Werk, Ende 2011 trat das Gesetz bereits in Kraft. *„Rechtzeitig für den bereits damals geplanten, aber dann mehrfach verschobenen Start der Satelliten“*, schmunzelt Stadlmeier. Wie beim Auto muss nun auch jeder Betreiber eines österreichischen Raumfahrzeugs eine „Zulassung“ beantragen. Damit ist Rechtssicherheit für die Forscher geschaffen, und der rechtliche Boden für österreichische Raummissionen bereitet.

Rückfragen:

A.Univ.Prof. Mag. Dr. Sigmar Stadlmeier

Institut für Völkerrecht

www.jku.at/intlaw

sigmar.stadlmeier@jku.at

0732/2468 8274